DER VORSITZENDE
DER GEMEINDEVERTRETUNG
DER GEMEINDE WALD-MICHELBACH

21 04 2016
1/2 Gb/Ca

EINLADUNG

zur konstituierenden Sitzung des Bau- und Energieausschusses der Gemeindevertretung

Die Mitglieder des Bau- und Energieausschusses und des Gemeindevorstandes lade ich gemäß § 62 Abs. 3 HGO zur

BE/001/XVIII. Sitzung

für

Donnerstag, 28.04.2016, um 19:00 Uhr,

im Rathaus (großer Sitzungssaal), In der Gass 17, 69483 Wald-Michelbach,

freundlich ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit;

2. Wahl der bzw. des Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden;

3. Wahl des Schriftführers und stellvertretenden Schriftführers;

4. Bauleitplanung der Gemeinde Wald-Michelbach;
Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen;
- Sachstandsbericht -

5. Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar;
Zweite Anhörung und zweite Offenlage gemäß §§ 6 Abs. 3 und 10 ABs. 1 LPIG;
Vorlagen-Nr.: Vo/016/XVIII

6. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" - Reduzierung von Störungen durch Tages- und Nachtkennzeichnung (Farbstreifenmuster auf den Rotorblättern/synchron blinkende Befeuerung (nachts)) bei den geplanten sechs Windenergieanlagen;
Vorlagen-Nr.: AN/015/XVIII - GVE 19.04.2016

7. Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nothung Köhler, Vorsitzender
der Gemeindevertretung

Verteiler

Mitglieder

Gunther Emig
Ralf Freudl
Horst Gramlich
Helmut Gremm
Ralf Heldmann
Andreas Lammer
Thomas Langer
Henrik Schork
Hans Trumpfheller
Stefan Werner
Franz Wiemer

Beatrix Boshoven-Krämer — Stv. Vors. der Gemeindevertretung
Stefan Doetsch — Stv. Vors. der Gemeindevertretung
Dirk Hennrich — Stv. Vors. der Gemeindevertretung
Nothung Köhler — Vors. der Gemeindevertretung
Günther Roßbach — Stv. Vors. der Gemeindevertretung

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Peter Bihn
Manfred Gölz
Norbert I. Gölz
Dieter Kunkel
Joachim Kunkel — Bürgermeister
Michael Lautenschläger
Hans-Jörg Lipp
Gundolf Reh
Lucia Schubert

von der Verwaltung

Dominique Emig
Ernst Gräber
Stefan Jäger
Andreas Sattler

Vorlage Gemeinde Wald-Michelbach

Vorlagen - Nr.: Vo/016/XVIII

Beratungsfolge:

Bau- und Energieausschuss		Vorberatung
Gemeindevertretung		Entscheidung

TOP: Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; Zweite Anhörung und zweite Offenlage gemäß §§ 6 Abs. 3 und 10 Abs. 1 LPlG;

Sachverhalt:

Der Verband Region Rhein-Neckar hat uns den Entwurf des Teilregionalplans Windenergie zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung zur Einleitung des zweiten Offenlage- und Beteiligungsverfahrens übersandt. Mit dem formellen Beteiligungsverfahren erhalten wir die Möglichkeit, bis spätestens 09. Mai 2016 zu den Planungen des Teilregionalplans Windenergie Stellung zu nehmen.

Der Entwurf des Teilregionalplans Windenergie umfasst den Textteil mit den Plansätzen und Begründungen, den Umweltbericht und die Karte „Ausschlussgebiete für die regional bedeutsame Windenergienutzung im Rheinlandpfälzischen Teilraum der Region Rhein-Neckar" (für uns nicht relevant), und besondere Hinweise für den Hessischen Teilraum (Kreis Bergstraße).

Die umfangreichen Dokumente sind im Internet unter www.vrrn.de abrufbar.
Direkt abrufbar unter:
http://www.m-r-n.com/start/regionalplanung-und-entwicklung/regionalplanung/in-aufstellung-befindliche-plaene/teilregionalplan-windenergie.html;

Im Gemarkungsbereich der Gemeinde Wald-Michelbach sind im vorliegenden Entwurf des Teilregionalplans Windenergie zwei Vorranggebiete für die regional bedeutsame Windenergienutzung mit einer Flächengröße von 393 ha dargestellt. Diese unterteilen sich in das Vorranggebiet „Stillfüssel" (KB-VRG06-W) mit 268 ha sowie das östlich von Unter-Schönmattenwag gelegene Gebiet „Auf der Höhe" (KB-VRG07-W) mit 125 ha.

Die Gemeinde Wald-Michelbach hat nach entsprechenden Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung zu den nachfolgend aufgeführten regionalen Planungen auch zu dem Thema „Windenergienutzung" bereits Stellungnahmen abgegeben.

1. Regionalplan Südhessen — Entwurf 2007
2. Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar — Entwurf 2012
3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen — 2012
4. Aufstellung des sachlichen Teil-FNP Windenergie vVG Eberbach — Schönbrunn 2012
5. Aufstellungsverfahren zum sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Regionalplan Südhessen — 2014
6. Aufstellungsverfahren des Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie; erste Anhörung; - 2014

Auch wurde von der Gemeindevertretung am 03. Juli 2012 zur planerischen Steuerung von Windkraftanlagen im gesamten Gemeindegebiet die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergieanlagen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen. Nach Durchführung der ersten Beteiligungsrunde wurden am 18. Februar 2014 von der Gemeindevertretung die Beschlüsse zur Behandlung der Stellungnahmen und Weiterführung des Planverfahrens gefasst.

Es ist nun vorgesehen, dass im Juni dieses Jahres ein weiteres Planungsgespräch mit den Fachbehörden erfolgt.
Danach soll von den gemeindlichen Gremien die Beschlussfassung des Teilflächennutzungsplans Wind als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Aus den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung zu den vorgenannten Planverfahren sowie aus dem Planungsstand des Teil-FNP Wind der Gemeinde, geht als Ergebnis der stattgefundenen Abwägungen, die Ausweisung des Gebietes "Stillfüssel" als Vorranggebiet zur Windenergienutzung, hervor.

Die Stellungnahme der Gemeinde Wald-Michelbach zur ersten Anhörung des Teilregionalplans Windenergie vom 10.10.2014 ist als Anlage beigefügt.

Nach entsprechender Beratung in der heutigen Sitzung,soll nun der Gemeindevorstand, auf der Grundlage der bisherigen Beschlussfassungen zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergieanlagen der Gemeinde Wald-Michelbach sowie auf der Grundlage der Stellungnahme der Gemeinde zur ersten Anhörung des Teilregionalplans Windenergie, eine entsprechende Stellungnahme zum vorliegenden Planentwurf ausarbeiten und fristgerecht beim Verband Region Rhein-Neckar einreichen.

Weitere Erläuterungen erfolgen durch Herrn Bürgermeister Kunkel in der Sitzung.

Die Flächensteckbriefe der beiden Gebiete aus dem Teilregionalplan Windenergie sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Teilregionalplan Wind-energie, wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlussfassungen zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergieanlagen der Gemeinde Wald-Michelbach sowie auf der Grundlage der Stellungnahme der Gemeinde zur ersten Anhörung des Teilregionalplans Windenergie, eine Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar fristgerecht beim Verband Region Rhein-Neckar einzureichen.

Anlagen:

- Flächensteckbriefe der beiden Gebiete aus dem Teilregionalplan Windenergie

- Stellungnahme der Gemeinde Wald-Michelbach zur ersten Anhörung des Teilregionalplans Windenergie vom 10.10.2014

Wald-Michelbach , 21.04.2010
GB III - Planen, Bauen und Umwelt
1/2 Gb/Ca

Wald-Michelbach / Stillfüssel (KB -VRG06-W)

INFORMATIONEN ZUR FLACHE		
Name	Stilifüssel	
Gebietsnummer	KB-VRG06-W	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Kreis Bergstraße	
Gemeinde	Wald-Michelbach	
Flächengröße in ha	267,7	
Windhöffigkeit (m/s)	**in 100m über Grund**	**in 140m über Grund**
Gutachten GEO-NET	5,4 - 6,2	5,8 - 6,4
GutachtenTÜV Süd	5,25 - 6,75	5,75 - 6,75
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	0	

ANMERKUNGEN

- Das VRG liegt im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald.
- 78,5 ha des VRG liegen im Wasserschutzgebiet Zone III.
- Die im VRG befindlichen kulturhistorischen Relikte (ehem. untertägiger Bergbau, historische Steinbrüche, Grenzsteine, Sandsteinfelsen mit Grenzmarkierungen und -nummern, große Lesesteinhaufen, Adlerstein) sollen bei der Planung der konkreten Anlagenstandorte berücksichtigt werden.

Wald-Michelbach / Auf der Höhe (KB-VRG07-W)

INFORMATIONEN ZUR FLACHE		
Name	**Auf der Höhe**	
Gebietsnummer	**KB-VRG07-W**	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	**Kreis Bergstraße**	
Gemeinde	**Wald-Michelbach**	
Flächengröße in ha	**125,3**	
Windhöffigkeit (m/s)	**in 100m über Grund**	**in 140m über Grund**
Gutachten GEO-NET	5,4 - 6,0	**5,8 - 6,4**
Gutachten TÜV Süd	5,25 - 6,25	**5,75 - 6,50**
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	0	

ANMERKUNGEN

- Das VRG liegt im Geo-Naturpark Bergstraße -Odenwald.
- 52,3 ha des VRG liegen im Wasserschutzgebiet Zone III.
- Die im VRG befindlichen kulturhistorischen Relikte (Sandstein-Wegweiser, Bildstöcke, Kreuze, große Ansammlungen von Lesesteinen etc.) sollen bei der Planung der konkreten Anlagenstandorte berücksichtigt werden.

Gemeinde Waid-Michelbach

Odenwald

mit den Ortsteilen Afrolterbach, Aschbach, Gadem, Hartenrod, Kocherbach
Kreidach, Ober-Schönmattenwag, Siedelsbrunn, Unter-Schönmaftenwag

Verschwistert mit
Montmirail (Frankreich)
Hassocks (England)

Der Gemeindevorstand • D-69479 Wald-Michelbach • Postfach 1140

In der Gass 17
69483 Wald-Michelbach

Verband Region Rhein-Neckar
Postfach 10 26 36

68161 Mannheim

Telefon: 0 62 07 / 947 - 0
Telefax: 0 62 07 / 947 - 170
eMail: rathaus@gemeinde-wald-michelbach.de
Internet: www.wald-michelbach.de

Datum: 10. Oktober 2014
Geschäftsbereich: III-Planen, Bauen, Umwelt
Herr Jäger, Zimmer 205
Durchwahl: 06207/947 - 155
Aktenzeichen: 111/2 Jä/Ro
eMail: stefan.jaeger@gemeinde-wald-michelbach.de

Aufstellungsverfahren des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie;

Ihr Schreiben vom 11.08.2014 / Az.: 43.10.6.4.5.2

Stellungnahme der Gemeinde Wald-Michelbach zum Entwurf 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie, wurden wir mit o. a. Schreiben von Ihnen beteiligt und uns die Möglichkeit gegeben zu den Planungen des Teilregionalplans Windenergie Stellung zu nehmen.

Die gemeindlichen Gremien haben den Planentwurf eingehend beraten und beschlossen, dass seitens der Gemeinde Wald-Michelbach folgende Stellungnahme abgegeben wird.

Grundsätzlich wird begrüßt, dass im Zuge des Aufstellungsverfahrens des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie; nun „Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung" dargestellt werden, die gleichzeitig für den hessischen Teilraum eine außergebietliche Ausschlusswirkung haben.

Im vorliegenden Entwurf befinden sich folgende Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung im Gemarkungsbereich der Gemeinde Wald-Michelbach:

Vorranggebiet Nr.	**Flächengröße**
Stillfüssel (KB-VRG06-W)	456 ha
Auf der Höhe (KB-VRG07-W)	292,3 ha
Gesamt	748,3 ha

Der Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie, sieht für den Gemarkungsbereich der Gemeinde Wald-Michelbach insgesamt zwei Vorranggebiete mit einer Gesamtgröße von 748,3 ha für eine Bebauung mit Windkraftanlagen vor. Dies entspricht über 10 % unserer Gesamtgemarkungsfläche von 7.435 ha. Mit einem Flächenanteil von über 66 % (ca. 4.907 ha) sind die ausgeprägten Waldbereiche nutzungsbestimmend in unserer

Sparkasse Starkenburg BLZ 509 514 69 Konto 107 81 10 | Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG BLZ 509 616 85 Konto 20 33 35 | Volksbank Weinheim BLZ 670 923 00 • Konto 50 91 25 07 | Postbank Frankfurt/Main BLZ 500 100 60 Konto 200 69-605

Gemarkungsfläche. Die Ausweisung der Vorranggebiete würde somit sogar über 15 % unserer Waldfläche betragen.

Im Landesentwicklungsplan Hessen ist als Ziel vorgegeben, dass 2% der Landesfläche als Vorranggebiet für Windenergienutzung ausgewiesen werden sollen.
Heruntergebrochen auf Wald-Michelbach bedeutet die 2%-Vorgabe des Landesentwicklungsplans rechnerisch ca. 148 ha Vorrangfläche, aber tatsächlich sind im Entwurf rd. 748 ha ausgewiesen. Wald-Michelbach würde so aufgrund der nicht zu ändernden topographischen Verhältnisse ungefragt eine erhebliche Mehrbelastung für die Erreichung der im Energiegipfel 2011 (Land Hessen) vereinbarten Ziele tragen. Dies ist nicht akzeptabel, weil eine solche Konzentration jeden Rahmen sprengt.

Die Darstellung der vorgenannten Vorranggebiete stehen auch im elementaren Widerspruch zu der derzeit im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplanung der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 03.07.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" gemäß §§ 5 Abs. 2b i. V. m. 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für die Gemeinde Wald-Michelbach beschlossen, um u. a. einen Wildwuchs von Windkraftanlagen und der völligen Veränderung der Kulturlandschaft des Odenwaldes als Bestandteil des UNESCO Geoparks Bergstraße-Odenwald wirkungsvoll entgegentreten zu können.

Für den sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde erfolgte bereits die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB.
Die Planungen sind Ihnen bekannt, da in der ersten Beteiligungsrunde auch der Verband Region Rhein-Neckar als Träger öffentlicher Belange beteiligt wurde.

Bei einer von Ihnen (Schreiben vom 03.12.2013) vorgenommenen Voranhörung zum Teilregionalplan Wind hinsichtlich dem Stand der kommunalen Planungen, haben wir Sie mit Schreiben vom 13.01.2014 auf unsere Planungen zum Teil-Flächennutzungsplan Wind hingewiesen und aufgefordert, dass die Flächenausweisungen zur Windenergie im Konsens mit den betroffenen Kommunen erfolgen sollte.

Hier möchten wir auch nochmal auf Ihre Veröffentlichung in Ihrem Infodienst Rhein-Neckar-Info 02/2014 hinweisen: Wir zitieren: *"Die Erarbeitung des Teilregionalplans baut auf den Planungen des Einheitlichen Regionalplans auf und berücksichtigt die Stellungnahmen des entsprechenden Anhörungsverfahrens. Die weitere Planerarbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit den Kommunen."*

Nach dem vorliegenden Entwurf des Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie, scheint dies aber nur eine Phrase zu sein. An dieser Stelle sieht die Gemeinde Wald-Michelbach noch erheblichen Abstimmungsbedarf, da die hier geplanten Ausweisungen von Vorranggebieten den gemeindlichen Planungsvorstellungen erheblich entgegen laufen.

Im Entwurf unseres sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationsbereichen für Windenergieanlagen beschränkte sich die Anzahl der möglichen Windkraftstandorte nach Abwägung der harten und weichen Ausschlusskriterien auf das Gebiet "Stillfüssel" mit einer Flächengröße von 145 ha. Die von der Gemeinde gewählte Flächenausdehnung im Bereich „Stillfüssel" entspricht damit dem rechnerischen Wert von ca. 2% der Gemarkungsfläche Wald-Michelbachs. Der Bedarf darüber hinausgehender Vorrangflächen im Gemeindegebiet Wald-Michelbachs wird indes nicht gesehen, zumal eine solche Massierung von WEA's nicht mit den übrigen Schutzgütern zu vereinbaren wäre. Das von der Gemeinde im Flächennutzungsplan dargestellte Vorranggebiet "Stillfüssel" liegt im nördlichen Bereich des Vorranggebietes KB-VRG06-W.

Im Rahmen der Fortführung des Verfahrens zum sachlichen Teilflächennutzungsplan wurden alle eingegangenen Einwendungen im Einzelnen von der Gemeindevertretung behandelt. Mit der sich daraus ergebenden Planfassungen zum sachlichen Teilflächennutzungsplan soll in Kürze die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Darstellung der im Entwurf des Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie, enthaltenen „Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung" Auf der Höhe (KB-VRG07-W) mit einer Größe von 292,3 ha werden auf Grundlage unserer im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplanung abgelehnt.

Für das Gebiet Stillfüssel (KB-VRG06-W) wird nur die Vorrangfläche "Stillfüssel" mit einer Größe von rund 145 ha befürwortet, die südlich dargestellte Fläche des Vorranggebietes KB-VRG06-W mit einer Restfläche von 311 ha wird ebenfalls abgelehnt.

Rechnet man nur 1 Windkraftanlage auf 10 ha Fläche (Entwurf Regionalplan Südhessen Teilplan Windenergie S. 25 - 3 WKA/10 ha) so wären dies 75 Anlagen die in unserem Gemarkungsbereich errichtet werden könnten. Eine solche Konzentration und Massierung von Windkraftanlagen kann mit den gemeindlichen Planungszielen und den gemeindeübergreifenden Schutzzielen nicht in Einklang gebracht werden.

Die zwei Vorranggebiete KB-VRG07-W und KB-VRG06-W liegen auf den Höhenrücken östlich und westlich des Ulfenbachtals im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Ortsteile Ober- und Unter-Schönmattenwag. Im Hinblick auf Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Naherholung, Gesundheitsschutz etc. führen die Windparks zu erheblichen Beeinträchtigungen.
Aspekte, wie Landschaftsbildbeeinträchtigung, Flächenverbrauch, Schattenwurf, Geräuschimmissionen und gesundheitliche Belastungen für die Betroffenen Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde spielen in diesem Zusammenhang eine gewichtige Rolle.

Bei diesen Vorranggebieten führen die gravierenden Größen- und Breitenunterschiede dazu, dass die beiden Ortsteile Ober- und Unter-Schönmattenwag sprichwörtlich „eingemauert" werden. Daher würden Windkraftanlagen auf beiden Höhenrücken aufgrund ihrer Höhe sowie der ständigen Drehbewegung der Rotoren bzw. Flügel eine optisch bedrängende Wirkung auf die beiden Ortsteile entfalten und damit auch gegen das bauplanungsrechtlich verankerte Gebot der Rücksichtnahme verstoßen.

Um die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in einem vertretbaren Rahmen zu halten und auch zum Schutz des Landschaftsbildes einschließlich der Erholungsfunktion der Landschaft ist ein Abstand zwischen möglichen Windparks untereinander von min. 5.000 m anzustreben. Bei Einhaltung solcher - unseres Erachtens zwingend erforderlichen - Mindestvorgaben würden sich die Vorranggebiete gegenseitig ausschließen, da diese sämtlich in einem Abstandsbereich zwischen den angestrebten 5.000 m liegen.
In diesem Sinne fordern wir, dass Abstandsregelungen von min 5.000 m zwischen Windparks untereinander festgelegt und berücksichtigt werden. Es wird höchste Zeit, dass solche für die Menschen elementaren Festlegungen getroffen werden und nicht nur immer wieder von der Notwendigkeit solcher Vorgaben gesprochen wird.

Neben den „harten" Ausschlusskriterien müssen aus der Sicht der Gemeinde Wald-Michelbach insbesondere der Belang „Schutz des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion der Landschaft" bei der Abwägung eine entscheidende Rolle beigemessen werden.

Auch der Landesentwicklungsplans Hessen 2000 mit der Änderung des Landesentwicklungsplans — Vorgaben zur Nutzung der Windenergie — vom 27.06.2013 weist explizit auf die hohe Bedeutung des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald unter Ziffer 6.5.1.2 Schutzgut „Landschaft" hin.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Gebietskulisse des Geo-Naturparks von Windenergieanlagen frei bleiben soll. Bei dem Gebiet des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald handelt es sich um eine naturnahe, erdgeschichtlich und kulturhistorisch bedeutsame Landschaft. Auf Grund dieser besonderen Situation wurde die Region des Geo-Naturparks von der UNESCO als globaler Geopark ausgezeichnet. Diese außergewöhnliche hohe Auszeichnung verpflichtet, das naturräumliche und kulturelle Erbe zu bewahren und den Tourismus in dieser Region zu fördern. Wir weisen darauf hin, wie bedeutsam der Tourismus — und in diesem Zusammenhang das Landschaftsbild sowie das Naturinventar — zu sehen und zu bewerten ist. Auch und gerade im Kernbereich des Odenwaldes ist diesem Kriterium eine besondere Bedeutung beizumessen.

Im Hinblick darauf sind weite Teile dieses Landschaftsraumes außerhalb der Abstandsflächen zu den Siedlungslagen als Standort für Windkraftanlagen schon deshalb kritisch, weil sie zusammenhängend bewaldet sind. Dies stellt nicht nur eine Schwierigkeit der wegemäßigen Erschließung mit all ihren Begleiterscheinungen dar, sondern es hätte zur Folge, dass erhebliche Waldflächen gerodet werden müssten.
Eingestreut sind zwar einzelne Freiflächen vorhanden, dennoch weisen viele Bereiche aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und Ausstattung, neben der naturschutzfachlichen Bedeutung und der Fernwirkung, auch ein hohes Maß an Erholungseignung auf.
Vor diesem Hintergrund müssen große Teile des Gemeindegebiets von Windkraftanlagen freigehalten werden.

Die Gemeinde Wald-Michelbach befürwortet die Windenergienutzung und steht der Ausweisung geeigneter Standorte grundsätzlich positiv gegenüber.
Wir erachten es jedoch gleichfalls für unabdingbar, dass sich die Windenergieanlagen in ein Gesamtbild der Gemeinde und des gesamten natürlichen Umfeldes auch über die Gemeindegrenzen hinweg einfügen müssen.

Gemäß Beschlusslage der Gemeindevertretung, in dem die Gemeinde die Umsetzung von Windkraftanlagen mit dem notwendigen Augenmaß aktiv angehen will, sind wir derzeit in der Genehmigungsphase nach dem BImSchG zur Entwicklung und Errichtung des Windparks „Stillfüssel", der auf der Teilfläche des Vorranggebietes KB-VRG06-W errichtet wird. Die Realisierung des Windparks wird Jahr 2015 begonnen.

Um die regionalplanerische Zielsetzung der Konzentrationswirkung von Windkraftanlagen zu erhalten, ist es dringend geboten das Vorranggebiete Auf der Höh (KB-VRG07-W) aus den Planunterlagen zu streichen und das Vorranggebiet KB-VRG06-W auf das Gebiet "Stillfüssel" mit einer Größe von rund 145 ha zu reduzieren, was hiermit von Seiten der Gemeinde Wald-Michelbach gefordert und beantragt wird.

Selbst in ihrem Umweltbericht zum Teilregionalplan Windenergie (S. 191 - 202) wurde in der Beurteilung der beiden Vorranggebiete "Stillfüssel" und "Auf der Höhe" jeweils festgestellt, dass innerhalb des betrachteten Wirkraums von 5 km sich ein weiteres Vorranggebiet befindet.

In der Gesamtbeurteilung (S. 193 u. S. 199) wurde als Fazit gezogen, dass damit von einer Kumulation von Auswirkungen durch die Vorranggebiete auszugehen ist und hierdurch erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Schon allein diese Beurteilung zeigt, dass eine Reduzierung der Vorranggebietsausweisung auf nur noch ein Gebiet gemäß den Planungen der Gemeinde erfolgen muss.

Wir beantragen nachdrücklich, dass unsere vorgenannte Stellungnahme zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie, ihre Berücksichtigung findet.

Für das weitere Anhörungs- und Offenlegungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen behalten wir uns vor, weitere Untersuchungen und Argumente - unter Hinzuziehung von fachlicher sowie juristischer Unterstützung - nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Gemeindevorstand

Kunkel, Bürgermeister